Samtgemeinde Oderwald **22. Oktober 2026**
Der Samtgemeindebürgermeister

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XII/001/2026

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse gem. §§ 71–73 NKomVG; Festlegung der Ausschussgrößen und Verfahren zur Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers ab 01.11.2026

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.11.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt in seiner konstituierenden Sitzung die Bildung der nachstehend aufgeführten Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë-Schepers gem. § 71 Abs. 2 i.V.m. Abs. 8 NKomVG in der derzeit geltenden Fassung.

Die Bildung und Besetzung der Fachausschüsse erfolgt in den folgenden Verfahrensschritten.

1.Die Festlegung über die Bildung folgender Fach- bzw. sondergesetzlicher Ausschüsse (§ 71 Abs. 1 NKomVG) und der Benennung der Mitglieder für die Projektgruppe RVZ Oderwald.

Ausschuss für das Kindertagesstättenwesen
Ausschuss für Kultur und Soziales
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bau- und Umweltausschuss
Feuerschutzausschuss
Personal- und Finanzausschuss
Schulausschuss

2. Festlegung der Zahl der Sitze und deren Verteilung für stimmberechtigte Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG), erst nach Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen möglich.

3. Verteilung der Ausschussvorsitze auf Fraktionen und Gruppen (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

4. Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen und Gruppen (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

5. Abgeordnete ohne Fraktions-/Gruppenstatus benennen Ausschuss ihrer Wahl, in dem beratend mitgewirkt werden kann.

6. Benennung weiterer beratender Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Samtgemeinderat stellt die Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, die Festsetzung der Sitze, die Vorsitze und die jeweiligen Stellvertreter/-innen sowie weiterer beratender Mitglieder fest.**

gez. Lohmann

Anlagen: Keine